

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0035/2018/BV**

Datum:  
22.01.2018

Federführung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bestellung einer/eines Bürgerbeauftragten**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 06. März 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt, Herrn Adolf Apfel mit Wirkung vom 01. Juni 2018 für eine weitere Amtszeit zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Personalkostenmittel sind vorhanden	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
siehe oben	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die aktuelle dreijährige Amtszeit von Herrn Adolf Apfel als Bürgerbeauftragter der Stadt Heidelberg endet mit Ablauf des 31. Mai 2018. Da er in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet hat, soll er für eine weitere Amtszeit bestellt werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Herr Adolf Apfel ist seit Juni 2012 Bürgerbeauftragter der Stadt Heidelberg und leistet als Mittler zwischen den Bürgerinnen/Bürgern und der Stadtverwaltung Heidelberg hervorragende Arbeit. Zuletzt wurde er mit Wirkung vom 01. Juni 2015 für die Dauer von weiteren 3 Jahren zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg bestellt. Die Amtszeit endet nun zum 31. Mai 2018.

Herr Apfel ist bereit, sich weiterhin zu engagieren beziehungsweise einzubringen und stünde für eine weitere, dritte Amtszeit zur Verfügung. Ich schlage daher vor, ihn ab 01. Juni 2018 erneut zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.

Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen (Drucksache 0142/2012/BV; Drucksache 0122/2015/BV) wird verwiesen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner